

## Reglement zur Aufnahme neuer Mitglieder als Systemischer Hörtherapeuten

Um einen einheitlichen Qualitätsstandard der in diesem Verein zusammengeschlossenen Systemischen Hörtherapeuten zu gewährleisten, wird folgendes Aufnahmereglement beschlossen:

### 1. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Vereinigung Systemische Hörtherapie als Systemischer Hörtherapeut:

- Solidarität mit den Zielen der Vereinigung Systemische Hörtherapie,
- abgeschlossene anerkannte Ausbildung in einem der folgenden Bereiche:  
Medizin, Psychologie, einschließlich der sogenannten medizinischen Heilberufe, Heilpraktiker, Pädagogik, Musik, sowie 3 Jahre Berufserfahrung im Basisberuf,
- erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung zum Hörtherapeuten, die auf den Grundlagen von Alfred Tomatis beruht,
- eine Falldokumentation (Inhalt s. Kriterien Falldokumentation),
- Anerkennung des Ethikreglements,
- Anerkennung der Qualitätsstandards,
- Supervision in mindestens 15 Fällen nach Beendigung der Ausbildung zum Hörtherapeuten.

2. Von der Vereinigung ist die Ausbildung zum Systemischen Hörtherapeuten des Ausbildungsinstitut Auris-Integralis anerkannt. Weitere Ausbildungen zum Hörtherapeuten können bei Begutachtung des Curriculums anerkannt werden. Die Vereinigung behält sich vor, dem Antragsteller gegebenenfalls weitere Fortbildungen bzw. Supervision aufzuerlegen. Bei Hörtherapeuten, deren Ausbildung zum Tomatis-Therapeuten nicht von der Vereinigung anerkannt ist, findet auf jeden Fall über 7 Fälle Supervision durch einen vom Verein anerkannten Supervisor statt.

3. Alle, die beitreten wollen, müssen an einer von der „Vereinigung Systemische Hörtherapie“ veranstalteten/anerkannten 40 UE umfassenden Weiterbildung über Systemisches Denken und therapeutisches Handeln im Zusammenhang mit der Hörtherapie teilnehmen. Der systemische Aspekt wird von einer/m Dozent/in, der/die als Mindestqualifikation Systemischer Berater oder Therapeut ist, vermittelt.

4. Wer dem Verein beitreten möchte, muss einen schriftlichen Antrag mit Nachweis der obenstehenden Qualifikation dem Vorstand zur Prüfung vorlegen. Über die vorläufige Aufnahme des Antragstellers entscheidet der Vorstand. Der Antragsteller befindet sich dann im Anerkennungs-jahr. Das Anerkennungs-jahr endet mit der endgültigen Abstimmung über die ordentliche Mitgliedschaft durch die Mitgliederversammlung.

Während des Anerkennungs-jahres hat das Neumitglied in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Der Mitgliederbeitrag während des Anerkennungs-jahres beträgt 120,- €. Zudem wird der Aufnahmebeitrag für die Präsenz des Mitglieds auf der Homepage des Vereins mit 150,- € zu Beginn des Anerkennungs-jahres und 150,- € bei endgültiger Aufnahme in den Verein nach Beendigung des Anerkennungs-jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach der endgültigen Aufnahme 240,-€ im Jahr.

Während des Anerkennungs-jahres müssen noch fehlende Weiterbildungen und Nachweise ( z.B. 40 UE Systemische Therapie, 7 Fall-Supervisionen bei Hörtherapeuten, deren Ausbildung zum Tomatis-Therapeuten vom Verein nicht anerkannt ist ) erbracht werden.

5. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen, Mitglied als Systemischer Hörtherapeut werden.

Vereinigung  
Systemische Hörtherapie e.V.  
Nehringstr. 33; 14059 Berlin